

Organisationsreglement Gemeinderat; Anhang 4

Liegenschaftenkommission; Detailregelungen Prozessabläufe und Schnittstellen

Dieser Anhang klärt im Sinne von Art. 36 der Gemeindeordnung (GO) und ergänzend zur Ziffer 4.2.3 des Organisationsreglements einzelne Prozessabläufe und Zuständigkeiten bei Neu- und Umbauprojekten sowie bei der Verwaltung und dem Unterhalt gemeindeeigener Liegenschaften.

Bei folgenden Liegenschaften kommt einem anderen Ressort die Nutzerrolle zu, womit dieses bei Neu- oder Umbauprojekten, bei Grenzbereinigungen oder der Festlegung von Grunddienstbarkeiten sowie bei Grundsatzfragen zum Liegenschaftenunterhalt angemessen in die Entscheide und Prozesse einzu-beziehen ist:

Reg.-Nr.	Bezeichnung Liegenschaft	Kat.-Nr.	Eig.	Miete	Ressort (Nutzer)
28.03.001	Familiengarten Ehrlí		X		Tiefbau und Werke
28.03.003	Friedhof Niederhasli		X		Gesellschaft
28.03.004	Parkplatz Niederglatteŕstrasse		X		Tiefbau und Werke
28.03.006	Gemeindehaus Dorfstrasse 17		X		Präsidentiales
28.03.007	Seniorenzentrum Spitzstrasse			X	Gesellschaft
28.03.008	Parkplatz Huebwiesenstrasse		X		Tiefbau und Werke
28.03.009	Werk-/Feuerwehrgeläude, Industriestrasse 20		X		Tiefbau und Werke Sicherheit
28.03.010	Parkplatz Furtstrasse		X		Tiefbau und Werke
28.03.011	Regenklärbecken Brünnlistrasse		X		Tiefbau und Werke
28.03.014	Seebadi Haslisee / Seeriet		X		Gesellschaft
	Seehalde, Zivilschutzanlage BSA	2123	X		Sicherheit
28.03.022	Steuerkabine Kanal bei. Regensdorferstrasse 8		X		Tiefbau und Werke
28.03.026	Reservoir „Müslér“ Nassenwil		X		Tiefbau und Werke
28.03.027	Schlauchwagenlokal Buchserstrasse NW		X		Tiefbau und Werke
28.03.029	Reservoir Rüchlig „Bräntenstein“		X		Tiefbau und Werke
28.03.030	Friedhof Eínensteinen, Oberhasli		X		Gesellschaft
28.03.032	Parkplatz Schulweg		X		Tiefbau und Werke
28.03.033	Heiselstrasse		X		Präsidentiales
28.03.037	Familiengärten Oberhasli, Watterstrasse		X		Tiefbau und Werke
28.03.044	Buchserstrasse, längs Trottoir		X		Tiefbau und Werke
28.03.050	Mettmenhaslisee, Wasserfläche	2186	X		Gesellschaft
	Mettmenhaslisee, Fischerstege	2186	X		Sicherheit
28.03.051	Parkplatz Lettenstrasse		X		Tiefbau und Werke
28.03.061	Recyclinghof, Industriestrasse		X		Tiefbau und Werke
28.03.062	Familiengarten Sägeť		X		Tiefbau und Werke
28.03.063	Parkplatz Dorfstrasse		X		Tiefbau und Werke
28.03.065	Parkplatz Gässli, Oberhasli		X		Tiefbau und Werke

Reg.-Nr.	Bezeichnung Liegenschaft	Kat.-Nr.	Eig.	Miete	Ressort (Nutzer)
28.03.066	Zentralschulhaus		X		Bildung
28.03.067	Oberhasli Schulhaus		X		Bildung
28.03.068	Rossacker Schulhaus		X		Bildung
28.03.069	Dorf Kindergarten		X		Bildung
28.03.070	Spitz Kindergarten		X		Bildung
28.03.071	Huebwiesen Kindergarten		X		Bildung
28.03.072	Lindacker Kindergarten		X		Bildung
28.03.073	Linden Schulhaus		X		Bildung
28.03.074	Niederglatterstrasse 12, Jugendhaus		X		Gesellschaft
28.03.075	Schützenhaus Salen			X	Sicherheit
28.03.078	Watterstrasse 3 EFH, Oberhasli		X		Soziales
28.03.080	Waldhütte Oberhasli		X		Tiefbau und Werke
28.03.081	Scheune Furtstrasse, Mettmenhasli		X		Tiefbau und Werke
28.03.082	Industriestrasse, Asylunterkunft	3132	X		Soziales
	Industriestrasse, Anteil Finanzvermögen	3132	X		Präsidiales
28.03.084	Adlibogen Kindergarten (BGM)			X	Bildung
28.03.085	Betreibungsamt, Mandachstrasse 52			X	Präsidiales
28.03.110	Pavillon Seehalden	2120	X		Präsidiales
28.03.111	Regenwasserbecken Rooswiesen		X		Tiefbau und Werke
28.03.113	Mehrzweckhalle Seehalde	2384		X	Präsidiales
	Seehalde, Unterkellerung	2384		X	Tiefbau und Werke
28.03.114	Mediothek, Spitzstrasse 20, Niederhasli			X	Präsidiales
28.03.115	Wohnhaus Seestrasse 7, Niederhasli			X	Soziales
28.03.	Skaterpark Seehalden		X		Gesellschaft
	Benützungsrecht 4 PP Tiefgarage	522		X	Präsidiales

Eig. Liegenschaft befindet sich vollständig im Eigentum der politischen Gemeinde Niederhasli

Miete Die Liegenschaft wird von der politischen Gemeinde gemietet oder sie befindet sich nur anteilmässig in ihrem Eigentum

Sämtliche landwirtschaftlich genutzten und an Dritte verpachteten Grundstücke ausserhalb der Bauzonen werden durch das Ressort Tiefbau und Werke betreut. Die Liegenschaftenkommission vollzieht einzig Grenzberichtigungsverfahren oder Festlegungen von Grunddienstbarkeiten.

Die jeweiligen Nutzer stellen koordinierte Kommunikationswege zur Anmeldung von Projekten sowie zum Anbringen von Projektideen gegenüber der Liegenschaftenkommission sicher.

Neu- und Umbauprojekte

Die Liegenschaftenkommission leitet im Sinne von Ziffer 4.2.3 des Organisationsreglements grundsätzlich sämtliche Neu- und Umbauprojekte. Der Verantwortungsbereich der Liegenschaftenkommission sowie der Einbezug der jeweiligen Nutzer richten sich nach den im Diagramm "Prozessablauf 1 – Neu-/Umbauprojekte" schematisch dargestellten Ablauf. Bei Uneinigkeiten zwischen Nutzer und Liegenschaftenkommission entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Verwaltung und Unterhalt

Die jeweiligen Nutzer melden ausserordentliche Vorkommnisse sowie sämtliche Pendenzen des kleinen Unterhalts bei ihren Liegenschaften direkt und koordiniert der Bereichsleitung Liegenschaften per E-Mail.

Unterhaltsarbeiten bei gemeindeeigenen Liegenschaften werden grundsätzlich durch das Hauswartpersonal durchgeführt. Inwiefern der Betrieb Werke ergänzend für den Unterhalt beigezogen wird, entscheidet die Liegenschaftenkommission in Absprache mit dem Ressort Tiefbau und Werke.

Die Nutzer werden bei ausserordentlichen Ereignissen oder bei anstehenden Investitionen im Zusammenhang mit Verwaltung und Unterhalt durch den Bereich Liegenschaften frühzeitig orientiert und bestmöglich in die Prozesse miteinbezogen.

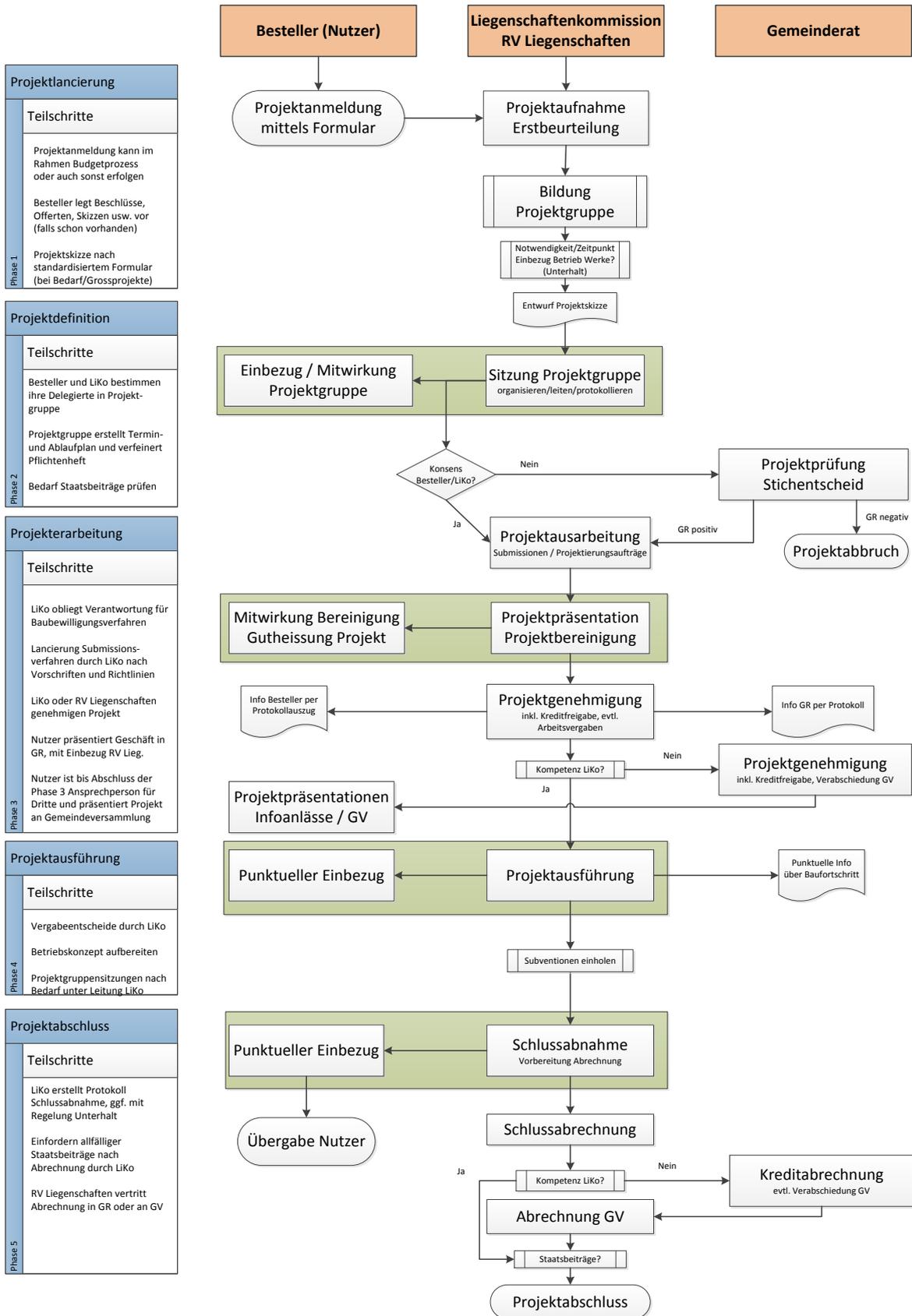
Budgetierung

Der Liegenschaftenkommission obliegt die Budgetverantwortung für sämtliche Liegenschaften. Sie ist insbesondere verantwortlich für das Einstellen der ständig anfallenden Aufwendungen für Verwaltung und Unterhalt im Budget.

Die Nutzer haben ihre Bedürfnisse für ausserordentliche Vorhaben im Folgejahr mit Kostenschätzungen bis spätestens Mitte Mai der Liegenschaftenkommission einzureichen. Die Liegenschaftenkommission übernimmt diese Eingaben in den Budgetentwurf. Sie ist berechtigt, diese Budgeteingaben mit eigenen Kommentaren zu ergänzen. Bei Uneinigkeiten zwischen dem verantwortlichen Ressort und der Liegenschaftenkommission über einzelne Budgetpositionen bzw. deren Umfang entscheidet der Gemeinderat mit der Festsetzung des Voranschlags abschliessend.

Die Budgetierungsphase richtet sich zusammenfassend nach dem im Diagramm "Prozessablauf 2 Budgetierung Liegenschaften" schematisch dargestellten Ablauf. Bei Uneinigkeiten zwischen Nutzer und Liegenschaftenkommission entscheidet der Gemeinderat abschliessend.

Prozessablauf 1 – Neu-/Umbauprojekte



Prozessablauf 2 – Budgetvorbereitung

